

Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 14	Freitag, 17. Mai 2024	53. Jahrgang
Seite	Inhalt	
74	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp am 28.05.2024	
75	Haushaltssatzung der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2024	
77	Bekanntmachung zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tarp	
78	Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 29 „Freiflächenphotovoltaik Nord“ der Gemeinde Tarp	
80	Nordsee Akademie – Gemeindegemeinschaft am 06.06.2024 Den kommunalen Haushaltsplan lesen und verstehen	

Das Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauser Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Gemeinde Tarp

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp

Sitzungstermin: Dienstag, 28.05.2024, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsgebäude Tarp, Tornschauer Straße 3-5, 24963 Tarp

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung zu Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.03.2024
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 19.03.2024
5. Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung in der Sitzung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

Nichtöffentlicher Teil:

6. 2. Erweiterung Kita Friedrich-Fröbel-Straße - Auftragsvergabe diverse Gewerke: Beratung und Beschlussfassung

gez.
Peter Hopfstock
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.04.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	Im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.161.600 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.600.100 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	438.500 EUR
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz	
	1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	438.500 EUR
	einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichs-	
	rücklage	0 EUR
2.	Im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	3.111.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	3.358.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.237.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.541.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	300.000 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,63 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

§ 6

Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind gem. § 22 Abs. 2 GemHVO die Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen.

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.05.2024 eingeschränkt erteilt. Vom festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 300.000 EUR wurde ein Teilbetrag in Höhe von 250.000 EUR genehmigt.

Sieverstedt, den 13.05.2024

Siegel

gez.
Finn Petersen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauser Straße 3 - 5, Zimmer 20, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

**AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 14.09.2023 beschlossen, die

**22. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Tarp**

für die folgenden zwei Teilbereiche aufzustellen.

Teilbereich 1

Nordöstlich der Straße Oelmarkweg und südöstlich der Straße Barderupfeld im nordöstlichen Teil des Gemeindegebietes Tarp und angrenzend an das Gemeindegebiet Oeversee auf dem Flurstück 1 der Flur 1 in der Gemarkung Tarp

Teilbereich 2

Östlich der Kreisstraße 85 und nördlich der Straße Fröruper Weg im nördlichen Teil der Gemeinde Tarp angrenzend an das Gemeindegebiet Oeversee auf den Flurstücken 1/9, 1/16, 28 und 29 der Flur 3 in der Gemarkung Tarp

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Tarp, den 15. Mai 2024

Im Auftrage

gez.

LS

Henningsen

**AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 14.09.2023 beschlossen, den

**Bebauungsplan Nr. 29
„Freiflächenphotovoltaik Nord“
der Gemeinde Tarp**

für die folgenden zwei Teilbereiche aufzustellen.

Teilbereich 1

Nordöstlich der Straße Oelmarkweg und südöstlich der Straße Barderupfeld im nordöstlichen Teil des Gemeindegebietes Tarp und angrenzend an das Gemeindegebiet Oeversee auf dem Flurstück 1 der Flur 1 in der Gemarkung Tarp

Teilbereich 2

Östlich der Kreisstraße 85 und nördlich der Straße Fröruper Weg im nördlichen Teil der Gemeinde Tarp angrenzend an das Gemeindegebiet Oeversee auf den Flurstücken 1/9, 1/16, 28 und 29 der Flur 3 in der Gemarkung Tarp

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes, welches die Aufstellung von Freiflächenanlagen für Solar an diesem Standorten ermöglichen soll.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Tarp, den 15. Mai 2024

Im Auftrage

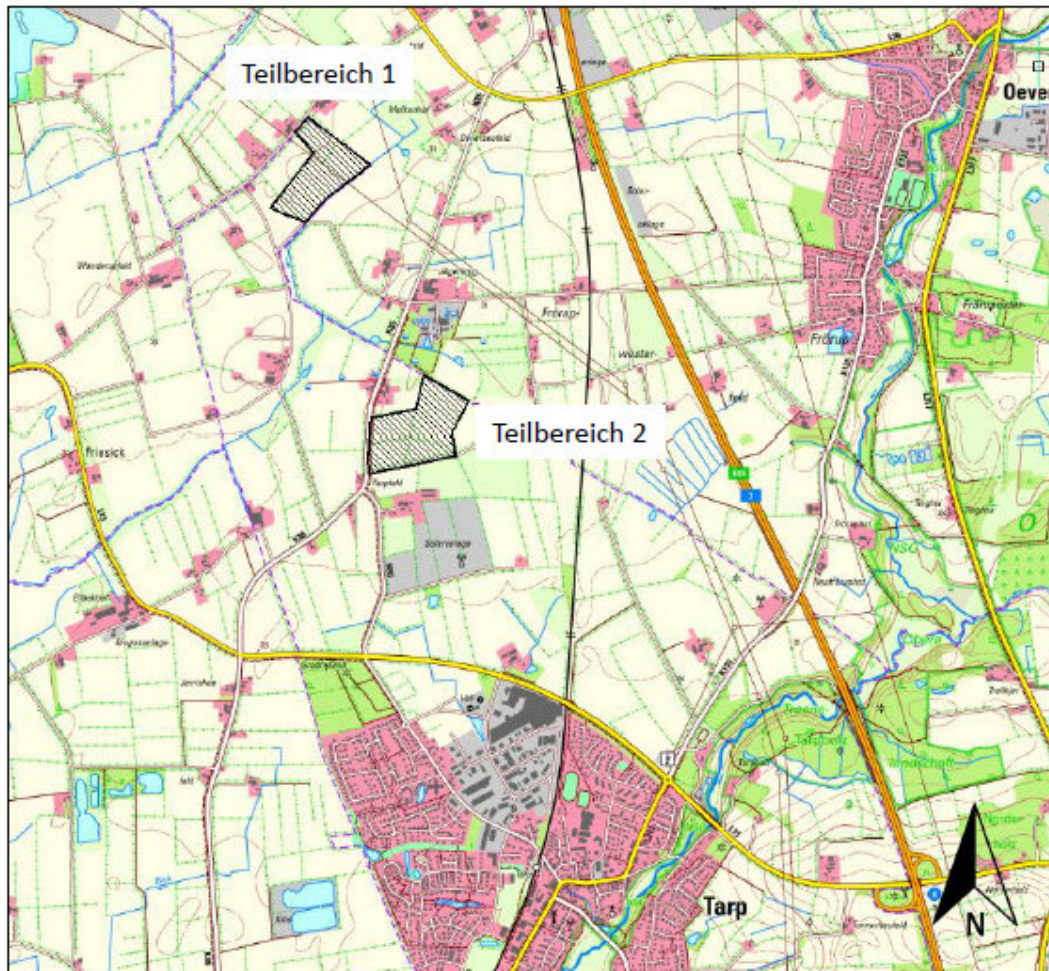
gez.

LS

Henningsen

Lageplan:

22. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 29
der Gemeinde Tarp



ohne Maßstab



06 | 06 | 2024

Den kommunalen Haushaltsplan lesen und verstehen



NORDSEE AKADEMIE

G E M E I N D E S E M I N A R

Tagungsfolge

Donnerstag, 06. Juni 2024

Möglichkeit zum Mittagessen

13.30 Uhr Tagungsbeginn
 15.00 Uhr Kaffeepause
 15.30 Uhr Fortsetzung des Seminars
 17.00 Uhr Ende des Seminarvortrages

Seminarinhalte:

- **Rechtsgrundlagen - was ist relevant und was geht uns das an?**
- **Haushaltssatzung/Haushaltsplan - wer macht was und warum?**
- **Die Doppik - Systematik und Begrifflichkeiten verstehen**
- **Finanzmittelbeschaffung und Kredite - Notwendigkeiten und Grenzen**

Die Teilnahmegebühren betragen:

Seminar: 25,00 €

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee ☺ Tee.

Vor Seminarbeginn können Sie gegen Aufpreis (16 €) bei uns zu Mittag (Büfett) essen. Bitte melden Sie sich dafür vorher an und teilen uns mit, ob Sie Lebensmittelunverträglichkeiten haben oder vegan, vegetarisch etc. bevorzugen.

Die Gebühren sind bar oder per EC - Karte vor Ort zu entrichten.

Buchungen: www.nordsee-akademie.de
 Nordsee Akademie, Flensburger Str. 18, 25917 Leck
 E-Mail: info@nordsee-akademie.de
 Tel.: 04662-87050

Gemeindeseminar

Für kommunalpolitisch Engagierte und Verwaltungskräfte sowie Interessierte vor allem aus den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Referent: Bernd Haß
Ehemaliger Revisor ☺ Leiter des Rechnungswesen
in der örtlichen Sparkasse, seit 2017 Leiter des
Fachbereiches Finanzen im Amt Südtondern